

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Kegelblatt Rieser.
Verlag: Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptkassamts Reichen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontos: Dresden 1330
Circulose Rieser Nr. 52.

Nr. 278.

Mittwoch, 23. November 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 5.— Mark ohne Zustellgebühr. Einzelnummer 30 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 8 mm hohe Grundschreib- (7 Silben) 1.50 Mark, Ortspreis 1.25 Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 50 Pf. Beste Tarife. Bewilligte Rabatte erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder bei Austraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Ständige Unterhaltungsbeilage „Frühling an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Rieser.

Gemeindevertreterwahl betr.

Der Wahlausschuß hat am 21. November 1921 in öffentlicher Sitzung festgestellt, daß von 8571 künftberechtigten Wählern 8132 gewählt haben und 8121 gültige Stimmen abgegeben worden sind. 11 Stimmen sind für ungültig erklärt worden.

Von den gültigen Stimmen sind

- 984 Stimmen für den Wahlvorschlag A (Hannes),
- 810 Stimmen für den Wahlvorschlag B (Dennis),
- 969 Stimmen für den Wahlvorschlag C (Leubner),
- 558 Stimmen für den Wahlvorschlag D (Seidel).

abgegeben worden. Die Wahlvorschläge A und C und B und D waren miteinander zu einer Gruppe verbunden. Es sind hiernach den verbundenen Wahlvorschlägen A und C 13 und den verbundenen Wahlvorschlägen B und D 7 Siege ausgefallen.

Hiernach sind als Gemeindevertreter gewählt worden:

Vom Wahlvorschlag A:

- 1. Otto Hannes, Lagerhalter,
- 2. Erich Weiskner, Lehrer,
- 3. Frieda Schäfer, Hausfrau,
- 4. Oskar Lämmel, Revisor,
- 5. Sally Horn, Verwaltungsbeamter,
- 6. Emil Fiedler, Lademeister,
- 7. Reinhard Apelt, Betriebsbeamter.

Vom Wahlvorschlag B:

- 1. Arthur Dennis, Baumeister,
- 2. Karl Lieberwirth, Kunsthändler,
- 3. Johannes Schiller, Wrokurist,
- 4. Anton Schwarz, Stellmachermeister.

Vom Wahlvorschlag C:

- 1. Max Leubner, Gewerkschaftsbeamter,
- 2. Nina Berger, Hausfrau,
- 3. Karl Freudenberg, Arbeiter,
- 4. Karl Ladislav, Schulhausmeister,
- 5. Arno Gerlach, Wader,
- 6. Otto Henschel, Autogen-Schweißer.

Vom Wahlvorschlag D:

- 1. Max Seidel, Buchhalter,
- 2. Bruno Matthäus, Betriebs-Ingenieur,
- 3. Max Fiedler, Eisenwerks-Maurermeister.

Gröba (Elbe), am 22. November 1921.

Der Wahlkommissar,
Hans, Gemeindevorstand.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Rieser

— Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40. —

Kostenlose Arbeitsvermittlung und Stellennachweis für Jedermann.

Arbeitszeit für Frauen vorm. 8-10, für Männer 10-12, Uhr.

Offene Stellen für: 5 Maurer, 3 Zimmerer, 5 Tischler, 6 Böttcher, 3 Klempner, 1 Schmied für Aufschlag und Wagenbau, 1 Schneider, 1 Drechsler oder Holzpolierer, 1 jüngerer Müller, 15 Kesselmeister, 15 Richtenmeister, eine Anzahl Schlosser, Schmiede, Elektriker und kräftige Arbeiter, 1 Schuhmacher, 1 Verkäufer aus der Kolonialbranche bis 18 Jahren, 1 jüngerer Handlungsgehilfe, Stenographie und Schreibmaschine kundig, 1 Handlungsgehilfe aus der Schuhwarenbranche 3 perf. Stenotypistinnen, 1 Köchin, mehrere landw. Durschen und Veredelmächte sowie Mäde gegen Tariflohn.

Vertikales und Sächsisches.

Rieser, den 23. November 1921.

— Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 8 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlte Herr Stadtv. Reher. Als Vertreter des Rates waren Herr Bürgermeister Dr. Schneider und Herr Stadtrat Gutacker anwesend; außerdem hatte Herr Stadtschreiber Quackmann am Ratstische Platz genommen. Der Hörsaalraum war gut besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Gantner.

1. Nachdem seit 1. Mai 1920 der Gaspreis unverändert geblieben ist, macht sich jetzt wieder eine Erhöhung desselben notwendig. Die Kohlen- und Frachtpreise sind seit der letzten Gaspreisänderung um 50 Prozent bzw. 80 Prozent erhöht worden und weitere Steigerungen stehen in Aussicht. Ferner ist bekannt, daß auch die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten erhöht werden müßten. Eine Erhöhung des Gaspreises hat sich daher nicht länger vermeiden lassen. Wie schon bekannt gegeben, sollen die neuen Sätze betragen für Einheitsgas 2 Mark, für Automatengas 2.10 Mark und für Kältilerseite benötigtes Gas 1.90 Mark für den Kubikmeter. Der Berichterstatter, Herr Stadtv. Schneider (Soz.) führte aus, daß schon in der Sitzung des Gaspreisausschusses die Frage erörtert worden sei, den Gaspreis nach dem Einkommen zu stellen. Es sei dies aber der technischen Schwierigkeiten wegen nicht möglich. Auch sei erwogen worden, verbilligtes Gas an die Klein- und Arbeitsrentner abzugeben. Auch diese Maßnahme lasse sich der technischen Schwierigkeiten wegen nicht durchführen, sie würde die Anstellung eines weiteren Beamten notwendig machen. Es empfahl sich eher die Zuführung eines Zuschusses an den Fonds für die Kleinrentner, aus dem Unterstützungen gegeben werden könnten. Herr Stadtv. Weyer (Unabh.) erklärte, daß die Staffelung der Gaspreise nach Einkommen durchgeföhrt werden müsse, sobald die Einkünfte vorzunehmen seien. — Der Erhöhung des Gaspreises wurde hierauf zugestimmt.

2. Der Erhöhung der Gasmessermieten in der vom Rate beschlossenen und in Nr. 269 unseres Blattes unter „Mitteilungen aus der Ratssitzung“ bekannt gegebenen Höhe wurde ebenfalls zugestimmt.

3. Der Rat hat beschlossen, dem Sängerbund des Reichen Landes für das im Jahre 1922 in Rieser abzuhaltende Sängerfest eine Beihilfe von 500 Mark zu gewähren. Herr Stadtv. Schönborn (Soz.) erklärte, daß seine Fraktion der Vorlage zustimme, aber erwarte, daß ähnliche Veranstaltungen linksrheinischer Kreise ebenfalls mit Beihilfen bedacht würden. Herr Stadtv. Weyer (Unabh.) erklärte, daß die unabhängige Fraktion die Vorlage ablehne. Herr Bürgermeister Dr. Schneider bemerkte, der Rat habe sich bereits dahin ausgesprochen, daß er auch die andere Seite in der gleichen Weise behandeln werde. Derartige Veranstaltungen brächten Verkehr in die Stadt und deshalb könnten solche Bewilligungen vor den Steuerzahlern verantwortet werden. Herr Reude (Bürgerl.) führt aus, daß mit der Bewilligung zum Ausdruck kommen solle, daß die Stadt Anteil an solchen Veranstaltungen nimmt. Das sei nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht der Stadt. Derartige Veranstaltungen seien auch geeignet, die Herrlichkeit unseres Volkes zu befestigen. Seine Fraktion stimme der Vorlage zu. Der Rat beschloß, die Beihilfe gegen die vier Stimmen der Unabhängigen anzunehmen.

4. Den Reichs- und Staatsbeamten sind am 15. November die Unterschiedsbeträge zwischen den alten und neuen Bezügen auf die Monate Oktober, November und Dezember, letztere Beträge als Vorschuß, ausbezahlt worden. Die städtischen Beamten haben nun in einem Bescheid, ihnen diese Unterschiedsbeträge ebenfalls auszahlen, und der Rat hat beschlossen, das Gesuch zu genehmigen. Das Kollegium trat dem Rat beschloß bei. Hierzu wurde noch ein Antrag Gantner angenommen, der besagte, daß die den städtischen Beamten kürzlich gewährten Vorschüsse nicht durch die Unterschiedsbeträge getilgt werden dürften, sondern daß für die Rückzahlung der Vorschüsse der damals beschlossene Modus aufrecht erhalten bleibt.

5. Die Kreisbauernschaft hat in einem Schreiben darauf hingewiesen, daß das Einkommen der Reichen-

frauen ein derartiges ist, daß es zur Bekleidung des Lebensunterhaltes nicht ausreicht. Das Ministerium wünscht ein Gutachten darüber, ob die Gemeinden es für erforderlich halten, daß den Reichenfrauen ein Mindesteinkommen gewährt werden soll. Der Rat hat hierauf die Gebühren für die Reichenfrauen wie folgt festgelegt: 24 Mark für die Bekleidung Erwachsener, 19 Mark für Kinder im Alter von 2 bis 14 Jahren, und 12 Mark für Kinder bis zu 2 Jahren. Sind die Begehren aus Mitteln der Armenkasse oder aus anderen Mitteln zu bezahlen, so beträgt die Gebühr 5 Mark. Nach Ansicht des Rates ist es nicht nötig, ein Mindesteinkommen zu garantieren. Herr Stadtv. Schneider (Soz.) erklärte, daß seine Fraktion zustimme, wünscht aber erneut, daß Verhandlungen mit der Kirchengemeinde wegen Übernahme des Beerdigungswesens in städtische Regie aufgenommen werden. Herr Bürgermeister Dr. Schneider erwiderte, daß Verhandlungen wegen Verstaatlichung des Friedhofes und des Beerdigungswesens in schon stattgefunden hätten. Aus dem Bescheid des Rates sei dem Kollegium auch bekannt, daß sich Schmierigkeiten dadurch ergeben hätten, daß der Friedhof durch Stiftungen mit der Kirche eng verknüpft sei. Auch Verhandlungen des Landeskonföderationspräsidenten der Verstaatlichung des Friedhofes entgegen. Wegen der Übernahme des Beerdigungswesens hätten auch Verhandlungen stattgefunden. Es sei aber noch nicht möglich gewesen, mit der Beerdigungsgesellschaft „Kantorei“ zu einem Uebereinkommen zu gelangen. Als Konkurrenzunternehmen zur „Kantorei“ ist eine städtische Beerdigungsanstalt ins Leben zu rufen, begegne Bedenken. Wenn es genehmigt werde, sei er bereit, nochmals Verhandlungen einzuleiten. — Die Ratssitzung wurde hierauf geschlossen.

6. Die städtischen Kollegien hatten vor 2 1/2 Jahren die Anschaffung eines Röntgenapparates für das hiesige Krankenhaus beschlossen, dessen Lieferung sich aber, da die liefernde Firma die damals festgesetzten Bedingungen nicht einhalten wollte, bis jetzt verzögert hat. Nun hat sich ergeben, daß die Anschaffung und Inbetriebnahme des Apparates zurzeit große Kosten (200000 Mark) erfordern würde. Der Krankenausschuß hat daher beschlossen, den Apparat auszubieten und zu dem bestmöglichen Preis zu verkaufen. Der Rat ist diesem Beschlusse beigetreten. Herr Vorst. Gantner bemerkt, daß es bedauerlich sei, daß ein solcher Apparat nicht aufgestellt werden könne, aber bei der Finanzlage der Stadt sei der Plan nicht durchführbar. Herr Bürgermeister Dr. Schneider erklärte, daß seit der Bestellung des Apparates vor 2 1/2 Jahren wesentliche Veränderungen auf dem Gebiete der Röntgenstrahlung eingetreten seien. Die ganze Behandlung sei von Grund auf geändert. Die jetzt zur Anwendung kommende Dauerbestrahlung mache es notwendig, daß der Apparat in einem Anbau untergebracht werde. Hierzu komme, daß durch das Fortschreiten der Wissenschaft eine ganze Anzahl Zusatzapparate noch nötig sein würde. Wir würden einen Bau ausführen müssen und eine Anzahl Kräfte neu anstellen. Unter diesen Umständen sei es ohne weiteres klar, daß wir uns von dem Gedanken trennen müßten, den Apparat aufzustellen. Eine Einbuße werde die Stadt bei der Veräußerung des Apparates nicht erleiden. — Das Kollegium nahm die Vorlage einstimmig an.

7. Das Ministerium will im Rathaus einen Kriminalposten unterbringen, zu welchem Zwecke ein Vertrag zwischen dem Staatsfiskus und der Stadt abgeschlossen werden mußte. Die Stadt stellt im Gedeschoß ein Wachtlokal, für dessen Ausstattung und Beleuchtung sie sorgt. Ebenso stellt sie einen Wartenraum. Für die Lokale und deren Ausstattung zahlt der Staat erhebliche Beträge. Der Rat gestattet der Kriminalabteilung außerdem die Benutzung der Fernsprecheinrichtung, des Hofraumes, der Bücherei usw. Der Vertrag geht zunächst auf ein Jahr. Herr Bürgermeister Dr. Schneider erklärte, daß die Vorlage zusammenhänge mit dem Beschlusse, das die Verstaatlichung der Kriminalpolizei vorzuziehen. Unsere Kriminalbeamten würden vom Staat übernommen, der außer den zwei vorhandenen Beamten noch einen dritten hier stationieren werde. Es werde das Lokal zur Verfügung gestellt, das jetzt schon der Kriminalpolizei geböre. Im Laufe des einen Jahres werde sich die Stadt vergewissern, ob die Sache der Verstaatlichung ausreichend seien. Die Sache werde reibungslos vor sich gehen und die

Kriminalpolizei mit der Sicherheitspolizei Hand in Hand arbeiten. — Die Vorlage wurde angenommen.

8. Für das Rittergut macht sich die Errichtung eines offenen Wagenschuppen für die Wirtschaftswagen, weil diese jetzt frei stehen und durch Witterungseinflüsse selbst, notwendig. Der Rittergutsausschuß hat die Ausführung des Schuppens beschlossen. Die Kosten in Höhe von 45000 M. sollen in den Haushaltsplan eingestellt werden. Der Rat ist dem Ausschuhbeschlusse beigetreten. Das Kollegium beschloß in gleichem Sinne.

9. Um eine bessere Unterbringung der Ernte zu ermöglichen, soll die Feldscheune des Rittergutes um vier Felder vergrößert werden. Die Kosten sind auf 125000 Mark veranschlagt und sollen in den Haushaltsplan eingestellt werden. Die Feuerversicherungs-Gesellschaft hat den Anbau nicht empfohlen, sondern sich dafür ausgesprochen, daß eine neue Scheune auf einem anderen Gelände errichtet wird. Die Prämienhöhe würden sich bedeutend erhöhen, wenn die alte Feldscheune vergrößert werde. Der Rittergutsausschuß hat trotz dieser Bedenken beschlossen, einen Anbau auszuführen, da die alte Scheune wegen der Hochwassergefahr auf dem geeigneten Gelände stehe. Der Rat ist dem Ausschuhbeschlusse beigetreten, hat aber darüber hinaus noch beschlossen, den Ausschuh nochmals anzuweisen, zu erwägen, ob es nicht vom wirtschaftlichen Standpunkte aus besser sei, die Scheune auf anderem Gelände zu errichten. Herr Stadtv. Schönborn beantragt, die Vorlage nochmals an den Ausschuh zu verweisen, da die Notwendigkeit des Baues nicht genügend begründet sei. Herr Bürgermeister Dr. Schneider führt aus, daß die Erweiterung der Feldscheune oder die Errichtung einer kleineren Scheune an einer anderen Stelle unbedingt notwendig sei. Die Ernteerträge hätten sich erhöht und stellten bei dem gestiegenen Geldwert einen großen Sachwert dar. Sie müßten also gut untergebracht werden. Herr Stadtv. Reude (Bürgerl.) führt aus, daß die Erweiterung der Feldscheune nicht nur aus ökonomischen, sondern auch aus finanziellen Gründen zu beschleunigen sei. Wir würden unser Geld anlegen, von dem wir nicht müßten, was es in einem Jahre wert sei. Der Bau solle deshalb bald ausgeführt werden. Eine neue Scheune an anderer Stelle zu errichten, sei nicht unbedingt nötig. Die Feuergefährlichkeit der erweiterten Scheune könne dadurch erhöht werden, daß zwischen der alten Scheune und dem Anbau ein Weiler eingeseht werde. Die Rechte sei dafür, daß es erster Gesichtspunkt sein müsse, die Ernteerträge unter allen Umständen zu sichern. Herr Stadtv. Weyer (Unabh.) tritt ebenfalls für die Vorlage ein. Die Stadt habe die Pflicht, ihr Rittergut in peinlichster Ordnung zu halten. Das Rittergut bringe die Kosten aus sich heraus auf. Nachdem noch Herr Stadtv. Schönborn (Soz.) und Herr Bürgermeister Dr. Schneider zu der Vorlage gesprochen und Herr Stadtv. Schneider (Soz.) erklärt hatte, daß die Aussprache geeignet habe, daß die Vorlage begründet sei, zog Herr Stadtv. Schönborn seinen Antrag zurück, allerdings bemerkend, daß er den Erweiterungsbau nicht für unbedingt notwendig halte. — Die Vorlage wurde hierauf einstimmig angenommen.

10. Die Aufgebühren für die Schwestern des Stadtkrankenhauses sollen wie folgt erhöht werden: für jede angestellte Schwester von 4000 Mark auf 5000 Mark jährlich und für jede Schülerin von 1200 Mark auf 2400 Mark. Der dadurch erforderliche wachsende Mehraufwand beläuft sich auf 14000 Mark jährlich. Die Vorlage wurde angenommen.

11. Dem Rat beschloß, die Vergütung für die Besorgung der städtischen Liehen von 222 Mark jährlich auf 1000 Mark zu erhöhen, wurde zugestimmt, ebenso

12. dem Vertrag, den Verkauf des Flurstückes 771 an der Stegerstraße betr.

13. Der Rat hat die Umbenennung folgender Straßen beschlossen: Albertstraße in Klosterstraße, Rathbudenstraße in Veetbockenstraße, Georgstraße in Westaloystraße, Friedrich-August-Straße in Westingstraße, Maxstraße in Lutherstraße, Georgplatz in Kirchplatz, Auguststraße in Gutenbergstraße, Kirchbachstraße in Vommagischer Straße. Für die Anschaffung und Anbringung der neuen Straßenschilder wird ein Berechnungsbetrag von 4000 Mark angefordert. Herr Vorsteher Gantner (Soz.) erklärte, daß seine Fraktion sich mit diesen Umbenennungen nicht